

Information aus der Ko 75 vom 13.10.2015

Beschluss 6/2015 Regelung des Investitionsbetrages

Im Anhang finden Sie den Beschluss 6/2015 der gestern in der Ko 75 einstimmig verabschiedet wurde.

Das unter Punkt 13.5.9 beschriebene Verfahren des externen Vergleichs bei Ermittlung des Investitionsbetrages steht auch in den Verhandlungen zum Berliner Rahmenvertrag auf der Tagesordnung. In einem Schreiben der Liga Geschäftsführer vom 22.05. diesen Jahres wurde erklärt, dass die Liga auch weiterhin die Erfordernis sieht, den Rahmenvertrag als ein zu verhandelndes Gesamtwerk zu betrachten und nicht mehr einzelne Passagen des Vertrages abzuschließen oder auszulassen.

Nach Rückmeldungen von Trägern zu Beschluss 6/2015 hat sich die Liga jedoch entschieden dem Beschluss 6/2015 zu zustimmen, auch wenn mit diesem eine einzelne Passage des BRV geregelt wird. In einer Protokollnotiz der Ko 75 wird darauf hingewiesen werden, dass in der AG BRV derzeit die Verfahren zur Vergütungsfindung verhandelt werden und die dort getroffenen Regelungen dann Bestandteil des Gesamtwerkes sein werden. Sie erhalten das Protokoll zur Kenntnis sobald dieses vorliegt und verabschiedet ist.

Der Beschluss wird nach Bestandskraft nach dem 28.10.15 im [Internet](#) veröffentlicht.

Beschlussentwurf 7/2015 – Entgeltfortschreibung 2016/2017

Der Beschluss kam nicht zu Stande, da sowohl über eine Formulierung, als auch über einzelne Kostenblätter, keine Einigkeit erzielt werden konnte.

Zur Formulierung auf Seite 2:

Beschluss weiterer entgeltrelevanter Vereinbarungen

- *Pauschale Anpassung des Investitionsbetrages*

*Die Teilnahme an der pauschalen Vergütungssteigerung schließt für die genannten Leistungstypen die individuelle Verhandlung des Investitionsbetrags **nicht** aus.*

Das Wort *nicht* wurde von der Liga eingefügt, da Träger die mit ambulanten Angeboten an der pauschalen Fortschreibung teilnehmen, nicht automatisch von der Einzelverhandlung des Investitionsbetrages ausgeschlossen werden dürfen.

Damit würde sich die Tür zur Verhandlung der Wohnungskosten und weiterer IB-Kosten verschließen, es sei denn, die Träger verzichten auf die pauschale Fortschreibung der Maßnahmepauschale. Vor dem Hintergrund, dass die Erhöhung des IB sich zwischen 0,1 und 0,3 Cent bewegt, ist der Abschluss von Einzelverhandlungen des IB bei Teilnahme an der pauschalen Fortschreibung der Maßnahmepauschale nicht akzeptabel. Zumal in den Vorjahren die Praxis eine andere war. Diese fordern die Verbände auch im aktuellen Beschluss wieder ein.

Zu den Kostenblätter

Einigkeit besteht bei den Kostenblättern bis auf wenige, jedoch nicht unwichtige, Bereiche.

Die **Kostenblätter der Leistungstypen VWHIV, TSHIV** sehen im Entwurf der Liga keine Gewichtung der Hilfebedarfsgruppe mit Stichtagsbelegung vor. Diese wird jedoch vom Land gefordert.

Für das **Kostenblatt der Wohnheime (LT WHGKE)** hatte die Liga einen Vorschlag eingebracht, in dem von der konditionierten Fortschreibung abgesehen wurde. Diese wird jedoch vom Land gefordert.

Ohne eine Konditionierung, auch bei den Kostenblättern der Wohnheime, ist für das Land Berlin ein Beschluss zur Entgeltfortschreibung aller Leistungstypen nicht möglich.

Bei den Wohnheimen liegen jedoch mehrere strukturelle Faktoren vor, die eine konditionierte Fortschreibung, bezogen auf einzelne Leistungsgruppen, deutlich erschweren. Beispielsweise will das Land Berlin die Konvergenz der direkten Leistungsminuten einseitig fortsetzen, obwohl die Erkenntnisse und Empfehlungen der Evaluation noch nicht aufgegriffen und umgesetzt wurden. Daneben sind in den derzeitigen Vergütungsvereinbarungen einrichtungsspezifische Besonderheiten enthalten (Bestandschutz bei der Zusatzausstattung im Nachtdienst, erhebliche Abweichungen in den Minutenpreisen), die eine Vergleichbarkeit verhindern. Prospektive Kosten mit einem Kostenblatt, welches sich auf 2014 bezieht, für 2016 zu beantragen, obwohl sich seitdem einiges an den Grundlagen geändert hat, entspricht nicht der Realität und ergibt wenig Sinn.

Am 22.10 werden wir innerhalb des DPW den Wohnheimträgern das bis dahin abgestimmte Kostenblatt vorstellen und erläutern sowie mögliche Szenarien durchsprechen.

Das von der Liga eingebrachte **Kostenblatt der Werkstätten (LT WFBAG)** sieht eine Konditionierung nach Umsatz vor, das Land Berlin fordert jedoch den Bezug auf das Personal. Daher besteht auch hier noch ein Klärungsbedarf.

Da gestern keine Einigung erzielt werden konnte, wurde die Ko 75 nun für zwei Wochen vorerst unterbrochen und wird am 27.10.2015 fortgesetzt.

In der Zwischenzeit werden die noch uneinigen Kostenblätter mit dem Land in Unterarbeitsgruppen besprochen, um diese, nach Liga interner Absprache über die Inhalte und das Vorgehen, kommende Woche mit dem Land zu verhandeln.

Für den IB wird ebenfalls nach einer Lösung gesucht, um diesen auch bei Teilnahme an der pauschalen Fortschreibung einzeln verhandeln zu können.

Ob es am 27.10.2015 dann zu einem Beschluss kommen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Regina Schödl
Referat Soziales / SGB XII
Telefon: 030 – 86 001 171
schoedl@paritaet-berlin.de

Berlin, 14.10.2015